

**Niederschrift**  
über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2010  
der Gemeinde Zemitz nach § 61 KV

Anwesend: Herr Kimmel, Hans-Jürgen  
Herr Bergemann, Gert  
Herr Köppen, Jörg  
Herr Krüger, Norbert

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro
<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>874.536,63</b>	<b><u>768.066,67</u></b>
+ Neue Haushaltseinnahmereste		
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	789,84	0,00
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>873.746,79</b>	<b>785.066,67</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>873.746,79</b>	<b><u>782.007,11</u></b>
(darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 Gem. HVO =0,00 Euro)		
+ Neue Haushaltsausgabereste	<u>0,00</u>	<u>4.761,48</u>
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	<u>0,00</u>	<u>1.701,92</u>
./. Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>873.746,79</b>	<b>785.066,67</b>
<b>Soll-Fehlbetrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass der  
Gemeindevertretung die Entlastungserteilung ~~vor~~ vorbehaltlos  
mit Vorbehalt

vorgeschlagen werden kann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Unterschriften:

Wolgast, 24.11.11  
Ort, Datum

Bergemann  
König  
Köster  
Drafi

## Bekanntmachung

Haushaltsrechnung der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

In die Jahresrechnung und deren Anlagen kann jedermann zu den Öffnungszeiten des Amtes Am Peenestrom Einsicht nehmen.

(Montag und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr; Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr)

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern(KV MV) enthalten oder aufgrund der KV MV erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachungsvermerke:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.amt-am-peenestrom.de](http://www.amt-am-peenestrom.de).

### Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungs-	Ist Beträge	Kassenreste
	Soll		
	€	€	€
Verwaltungshaushalt:			
Einnahmen	919.421,10	883.813,58	36.607,52
Ausgaben	919.421,10	919.421,10	
Fehlbestand		-35.607,52	
Vermögenshaushalt:			
Einnahmen	1.160.798,52	1.160.798,52	0,00
Ausgaben	1.173.037,04	1.173.037,04	
Ist Bestand		-12.238,52	

Nach der Feststellung der umseitigen Abschlussübersicht auf Grund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen. Hierbei wurden insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte  
 lückenlos  
stichprobenweise

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

*S. Bericht*

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen lt. Anlage

Im Verwaltungshaushalt	55.439,73 Euro
Im Vermögenshaushalt	25.805,13 Euro

Wird die Notwendigkeit  anerkannt  
nicht anerkannt